

Stadt Großsachsenheim

Kreis Ludwigsburg

Änderung des am 12.9.1952 genehmigten Bebauungsplans

" Hinter der Schiessmauer "

Genehmigt

28. 6. 66

Ludwigsburg, den

Landratsamt
In Vertretung



Begründung

Die Änderung des Bebauungsplanes soll eine zeitgemäße bauliche Nutzung der Grundstücke entlang der Bietigheimer Straße ermöglichen, nachdem die Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6. 4. 1964 die Abstandsregelungen für Gebäude zugunsten des Angrenzers erheblich verbessert hat. Aus diesen Gründen wird die Bauverbotsfläche im rückwärtigen Bereich der Bietigheimer Straße 11, 15 und 17 aufgehoben.

Erschließungskosten entstehen keine. Bodenordnende Maßnahmen sind nicht notwendig.